

Grossratsgeschäftsnummer: 24/WA 34/263

Bericht der Fraktionspräsidienkonferenz zur Wahl eines zusätzlichen befristeten Ersatzmitglieds des Obergerichts

Zusammensetzung der Fraktionspräsidienkonferenz gemäss § 70 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR)

Präsidentin:

- Sandra Reinhart, GRÜNE

Mitglieder:

- René Walther, FDP, Grossratspräsident
- Felix Meier, SP und Gewerkschaften, Grossratsvizepräsident
- Reto Ammann, GLP
- Barbara Dätwyler Weber, SP und Gewerkschaften
- Kilian Imhof, Die Mitte/EVP
- Hermann Lei, SVP
- Thomas Leu, FDP
- Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 6. Februar 2026 stellt das Obergericht einen Antrag auf Wahl eines zusätzlichen Ersatzmitglieds des Obergerichts für ein Jahr ab Wahldatum (s. Beilage). Grund für den Antrag ist der krankheitsbedingte Ausfall eines Oberrichters.

Das Obergericht zählt aktuell vier Ersatzmitglieder. Gemäss § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (RB 271.1) besteht das Obergericht – neben den fünf bis acht Mitgliedern – aus drei bis sechs Ersatzmitgliedern.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit hat das Obergericht mit Klaus Gubler, Rechtsanwalt, parteilos, einen Wahlvorschlag unterbreitet. Von Seiten der Fraktionen des Grossen Rates ist keine Gegenkandidatur eingegangen. Die Hearings in den Fraktionen fanden am 18. Februar 2026 statt.

Laut § 38 Abs. 2 der Kantonsverfassung (RB 101) werden die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts vom Grossen Rat gewählt. Gemäss § 70 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (RB 171.1) bereitet die Fraktionspräsidienkonferenz die Wahlen des Grossen Rates vor.

2/2

2. Haltung der Fraktionspräsidienkonferenz

Die Fraktionspräsidienkonferenz unterstützt den Antrag des Obergerichts und damit die Wahl von Klaus Gubler, Rechtsanwalt, parteilos, ab Wahldatum für ein Jahr als zusätzliches Ersatzmitglied des Obergerichts.

Amriswil, 19. Februar 2026

Präsidentin der Fraktionspräsidienkonferenz

Sandra Reinhart

Beilage

- Antrag auf Wahl eines befristeten zusätzlichen Ersatzmitglieds für das Obergericht Thurgau

Obergericht, 8500 Frauenfeld

Herr
Paul Roth
Staatsschreiber
Staatskanzlei
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

8500 Frauenfeld, 6. Februar 2026

Antrag auf Wahl eines befristeten zusätzlichen Ersatzmitglieds für das Obergericht Thurgau

Sehr geehrter Herr Roth

Das Obergericht wird aktuell von drei Ersatzrichterinnen und einem Ersatzrichter unterstützt. Die Ersatzmitglieder werden nach Bedarf eingesetzt und im Stundenlohn entlöhnt. Deren variables Gesamtpensum betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 29.2% (2025: 14%; 2024: 16%; 2023: 25%; 2022: 43%; 2021: 48%). Seit September 2025 fällt Oberrichter Cornel Inauen infolge einer Tumorerkrankung aus gesundheitlichen Gründen aus. Nachdem noch bis Ende 2025 davon auszugehen war, dass er seine Arbeit nach erfolgreicher Therapie bald wieder aufnehmen können, zeigte sich Anfang 2026, dass die Therapien nicht so erfolgreich waren, wie erhofft, und Cornel Inauen auch in den nächsten Monaten seine Aufgabe beim Obergericht nicht wieder übernehmen können. Gleichzeitig verzeichnete das Obergericht eine deutliche Zunahme der Verfahrenseingänge im letzten Quartal 2025. Um den Ausfall von Oberrichter Cornel Inauen kompensieren zu können, wurden bis jetzt die drei Ersatzrichterinnen und der Ersatzrichter vermehrt eingesetzt. Da die vier Ersatzmitglieder hauptberuflich eine andere Tätigkeit ausüben und auch familiäre Verpflichtungen haben, sind sie nicht uneingeschränkt verfügbar. Angesichts der zwischenzeitlich angestiegenen Geschäftslast und dem Umstand, dass auch in den nächsten Monaten nicht mit einer Rückkehr von Cornel Inauen an seinen Arbeitsplatz gerechnet werden kann, ist das Obergericht dringend auf zusätzliche Unterstützung angewiesen, um den bereits längeren Ausfall von Oberrichter Inauen auffangen zu können. Gemäss § 25 ZSRG besteht das Obergericht nebst den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern aus drei bis sechs Ersatzmitgliedern. Laut § 38 KV werden die Ersatzmitglieder des Obergerichts vom Grossen Rat gewählt.

Angesichts der Dringlichkeit erlauben wir uns, Ihnen bereits einen Vorschlag zu unterbreiten und als Kandidaten Klaus Gubler, Rechtsanwalt, parteilos, zu nennen. Klaus Gubler war von September 2001 bis Ende Dezember 2011 Gerichtsschreiber am Obergericht Thurgau. Seit Januar 2012 ist er als selbständiger Rechtsanwalt im Thurgau tätig. Er kennt die Aufgaben eines Ersatzrichters am Obergericht von seiner 10-jährigen Tätigkeit am Obergericht bestens und wäre sofort einsetzbar.

Das Obergericht beantragt dem Grossen Rat zusammenfassend, Klaus Gubler ab Wahldatum für ein Jahr als zusätzlichen Ersatzrichter für das Obergericht zu wählen.

Ich danke Ihnen bereits im Voraus für eine wohlwollende Prüfung und stehe Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung. Sollten Sie weitere Angaben benötigen, bitte ich um entsprechende Mitteilung. Gerne bin ich auch bereit, den Antrag mündlich bei den Fraktionspräsidien oder in den Fraktionen zu erläutern.

Mit freundlichen Grüssen
Die Präsidentin des Obergerichts

Anna Katharina Glauser Jung

per Mail

Kopie z.K. an (per Mail)

- **Ruth Faller, Regierungsrätin DJS**
- **Giuseppe D'Alelio, Leiter Parlamentsdienste**